

Dauercamper Besondere Bedingungen – Zugelassene Fahrzeuge (ABBB2022)

Zum Verkehr zugelassene Wohnwagen/ Gebäude am Dauerstellplatz

In Abweichung zu Abschnitt 1 §1 a) der ABDC2022 gelten auch zum Straßenverkehr zugelassene Wohnwagen/Gebäude am Dauerstellplatz versichert.

Die Wohnwagen/Gebäude verlieren, sobald sie vom fixen Standplatz (Risikoort) bewegt werden, den unter der Dauercamping Versicherung (ABDC) gegebenen Versicherungsschutz.